

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0570/2017
Amt/Aktenzeichen IV/50.03	Datum 12.04.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16. Mai 2017.			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss als Ausschuss für die Bürgerlichen Hospizien und Mainzer Stiftungen	Vorberatung	07.06.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.06.2017	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	21.06.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.06.2017	Ö

Betreff: Auflösung der rechtlich unselbständigen „Fritz-Straub-Stiftung“
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 09.05.2017 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 16.05.2017 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt die beigefügte Aufhebungssatzung für die Satzung der „Fritz-Straub-Stiftung“. Das Kapital und die Erträge der „Fritz Straub-Stiftung“ werden der „Schott Braunrasch'schen Stiftung“ zur Förderung des Peter Cornelius-Konservatoriums der Stadt Mainz, zur Verfügung gestellt.

1. Sachverhalt:

Durch Verfügung der Stifterin, Frau Sigrid Straub vom 02.10.1987 ist die rechtlich unselbständige „Fritz-Straub-Stiftung“ begründet worden (Anlage 1). Die Stiftung verfolgt ausschließlich den Zweck „aus den Erträgen einmal jährlich den Jugend-Förderungs-Preis des Peter-Cornelius-Konservatoriums zu finanzieren“. Aktuell verfügt die Stiftung über ein Stammkapital in Höhe von 27.641,01 Euro und Erträge in Höhe von 3.188,14 Euro, die sich aus der Kapitalanlage aus Vorjahren angesammelt haben.

Die Anlage des Stiftungskapitals lässt in der seit längerer Zeit anhaltenden Niedrigzinsphase keine Erträge erwarten. Auch wenn die Zinsen wieder ansteigen würden, könnten mit dem geringen Stammkapital der Stiftung nur sehr bescheidene Erträge erzielt werden. Eine satzungsgemäße Förderung ist durch die Verwendung der geringen Vermögenserträge damit zukünftig praktisch nicht mehr möglich.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat in ihrem Stiftungsleitfaden empfohlen, dass eine Stiftung mindestens über ein Grundkapital in Höhe von 25.000 Euro verfügen sollte, damit aus den daraus zu erzielenden Erträgen eine sinnvolle Stiftungsarbeit ermöglicht wird. Diese Vorgabe überschreitet die „Fritz-Straub-Stiftung“ mit ihrem Stammkapital nur unwesentlich.

2. Lösung:

Da die „Fritz-Straub-Stiftung“ aufgrund ihres Stiftungskapitals dauerhaft nicht in der Lage sein wird ausreichende Erträge zu erzielen um den festgelegten Stiftungszweck erfüllen zu können, wird die Stiftung nach § 5 der Stiftungssatzung aufgelöst.

Das Stiftungskapital in Höhe von 27.641,01 Euro wird auf das Stammkapital der „Schott Braunrasch'sche Stiftung“ übertragen.

Die „Schott Braunrasch'sche Stiftung“ verfolgt „die Pflege der Musik“ und die Erträge werden in der Hauptsache zur Förderung des Peter-Cornelius-Konservatoriums der Stadt Mainz eingesetzt. Der Stiftungszweck kommt dem der „Fritz-Straub-Stiftung“ damit sehr nahe. Der Jugend-Förderungs-Preis des Peter-Cornelius-Konservatoriums könnte aus dieser Stiftung weiter finanziert werden.

Alle Erträge der „Fritz-Straub-Stiftung“ die zum Zeitpunkt der Auflösung der Stiftung noch vorhanden sind, werden den Erträgen der „Schott Braunrasch'schen Stiftung“ zugeschlagen und können dort, dem Stiftungszweck entsprechend verwendet werden.

Der Entwurf für eine Aufhebungssatzung ist als Anlage 2 beigelegt.

3. Alternativen:

Die „Fritz-Straub-Stiftung“ bleibt bestehen. Aufgrund fehlender Erträge findet eine Förderung im Sinne der Stiftungssatzung nicht statt.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

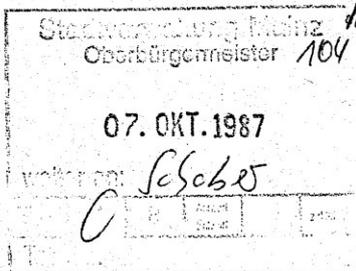
Entfällt.

5. Ausgaben/Finanzierung:

Das Stiftungskapital der „Fritz-Straub-Stiftungen“ in Höhe von 27.641,01 Euro und die noch vorhandenen Erträge werden der „Schott Braunrasch'schen Stiftung“ zur Verfügung gestellt.

SIGRID STRAUB

An St. Göddert 22
5340 BAD HONNEF
Tel. 02224/7 14 97



Herrn Oberbürgermeister
Herman-Hartmut Weyel
Rathaus
6500 Mainz

Stiftung zur Förderung begabter Schüler des Peter-Cornelius-Konservatoriums der Stadt Mainz

Hiermit vermache ich der Stadt Mainz und dort dem Peter-Cornelius-Konservatorium der Stadt Mainz einen Betrag in Höhe von

50.000,-- DM

zur Förderung begabter Schüler des Konservatoriums.

Das Kapital wird aufgeteilt in 47.000,-- DM und 3.000,-- DM. 47.000,-- DM sollen nicht verbraucht werden. Aus den Erträgen soll einmal jährlich der Jugend-Förderungs-Preis des Peter-Cornelius-Konservatoriums finanziert werden. Die 3.000,-- DM sollen für die erstmalige Vergabe des Preises am 8. Oktober 1987 verwandt werden:

Die Stiftung soll den Namen tragen "Fritz-Straub-Stiftung".

Der Betrag von 50.000,-- DM wird in den ersten Tagen des Monats Oktober 1987 auf das Konto der Stadt Mainz, Nr. 331, bei der Sparkasse Mainz mit der Kennzeichnung für Titel 1.2412.1775.000 eingehen.

Bad Honnef, den 2. Okt. 87

Sigrid Straub
.....
Sigrid Straub

**Aufhebungssatzung
für die Satzung der „Fritz-Straub-Stiftung“**

§ 1

Die „Fritz-Straub-Stiftung“ wird hiermit aufgelöst und die Stiftungssatzung aufgehoben.

§ 2

Das zum Zeitpunkt der Auflösung der „Fritz-Straub-Stiftung“ vorhandene Vermögen wird auf die „Schott Braunrasch´sche Stiftung“ übertragen.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mainz,

Ebling

Oberbürgermeister

